



## Niederschrift

über die 03. Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten  
am 15.04.2015

**Sitzungsort:** kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 18.15 Uhr

### Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus                      Bürgermeister

CDU-Fraktion

Schell, Georg                              Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Knülle, Marc                                Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin                                Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Silber-Bonz, Anne-Katrin                Ratsmitglied vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen                         Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Koculan, Krishna                         Ratsmitglied

Protokollführer

May, Robert                                Protokollführer

### Es fehlten entschuldigt:

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen                            Ratsmitglied

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Holland	BRB
Frau Clauß	FB 5
Herr Weiser	FB 9
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IUK
Herr Otto	ZV
Herr Salzig	FB 9

---

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

<b>Top</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
------------	---------------	----------------------------

**Öffentlicher Teil:**

1.           15/0091   Anregung gemäß § 24 GO NRW; Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar im Bereich des 'Musikerviertels'

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1	15/0091	<b>Anregung gemäß § 24 GO NRW; Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar im Bereich des 'Musikerviertels'</b>	<b>BRB</b>
---	---------	--	------------

Zunächst erteilte der Bürgermeister den Herren Regber und Ackermann (stellvertretend für alle Petenten) das Wort. Herr Ackermann stellte die Eingabe noch einmal ausführlich vor und konkretisierte die Forderungen der Petenten wie folgt:

1. Klarstellung der Stadt, dass das Ergebnis des Werkstattverfahrens keinerlei bindende Wirkung hat, da hier aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmer nur das Stimmungsbild einer an einem ganz konkreten Ergebnis interessierten Gruppe diskutiert und erarbeitet wurde.
2. Objektive Bewertung aller Varianten bezüglich Lärmimmission und Kosten durch ein unabhängiges Planungsbüro
3. Freihaltung aller betroffenen Flächen aller Varianten vor konkurrierender Nutzung, also nicht nur die Fläche für Variante 1 (durch Bundespolizeigelände).
4. Sollte nach Abwägung aller Umstände wirklich die Notwendigkeit für eine zusätzliche Straße entstehen und eine Streckenführung durch das Gebiet der Bundespolizei favorisiert werden, fordern wir die Diskussion um eine Variante 1b zu erweitern: Streckenführung der Straße nördlich des Bundesarchives (statt wie bisher diskutiert südlich des Bundesarchives).
5. Herr Regber und Herr Ackermann, als Ansprechpartner des Bürgerantrages, wünschen zeitnah über geplante Aktivitäten (Planungen, Diskussion in Stadtrat und Ausschüssen) und Entscheidungen zum o.a. Thema informiert zu werden.

Der Bürgermeister bedankte sich für die Vor- und Klarstellung der Eingabe und stellte sofort fest, dass die Abstimmung im Werkstattverfahren keine bindende Wirkung hat, sondern eine reine Interessensabfrage ist.

Daraufhin erteilte der Bürgermeister Herrn Gleß das Wort. Dieser sicherte zu, dass das Verfahren wie von den Petenten gefordert umgesetzt werden wird. Diese Vorgehensweise ist für die Erstellung eines Bebauungsplanes, aufgesattelt auf einen städtebaulichen Rahmenplan, zur möglichen Erschließung des Gebietes sogar zwingend erforderlich (Welche mögliche Varianten zur Erschließung gäbe es, wenn es überhaupt eine geben muss?). Er stellte fest, dass es nicht zwingend eine äußere Erschließung geben muss, weil zurzeit nicht abzusehen ist, ob es auf Grundlage eines städtebaulichen Rahmenplans einer äußeren Erschließung bedarf. Die Zielsetzung des Rahmenplanungsbeirates war es, für den möglichen Fall, dass auf Grund eines stark gestiegenen Verkehrsaufkommens eine äußere Erschließung erforderlich sein wird, sich vorsorglich mit die-

sem Szenario auseinanderzusetzen und mögliche Varianten herauszuarbeiten. Herr Gleß versicherte noch einmal, dass die korrekte Vorgehensweise eingehalten werden wird und darüber hinaus versprach er die Eingabe der Petenten in die Abwägung, sofern es zu einem Bebauungsplanverfahren kommt, mit einfließen zu lassen und so die Bedenken rechtlich normiert mit einbezogen werden.

Herr Knülle bedankte sich für die Eingabe. Er führte aus, dass die Verwaltung die möglichen Varianten einer Erschließung im Rahmenplanungsbeirat vorgestellt und daraufhin vorgeschlagen hat, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um die Varianten ordnungsgemäß prüfen zu lassen. Ein kostenaufwendiges Gutachten empfand die Politik seiner Zeit aber als nicht notwendig, da noch nicht erkennbar gewesen sei, ob eine Erschließung überhaupt erforderlich werden könnte. Herr Knülle erläuterte, das zu dem Zeitpunkt die Variante 1 als die sinnvollste von den vorliegenden Varianten erachtet worden sei, ohne diese abschließend geprüft zu haben. Die Prüfung und Entscheidung sollte erst dann vorgenommen werden, wenn es dazu käme, dass eine äußere Erschließung notwendig werden könnte. Der Politik sei es zudem von Beginn an wichtig gewesen, dass, falls es in Zukunft zu einer Erschließung kommen sollte, keine Anliegerstraßen zusätzlich belastet, sondern wenn, entlastet werden, die größte mögliche Entfernung zu den Wohnhäusern gewählt wird, es eine Temporegulierung zur Lärmeingrenzung geben und über andere mögliche Schallschutzmaßnahmen nachgedacht wird. Die Überlegungen seien aber solange vertagt, bis es notwendig wird eine Entscheidung zu treffen und dann gilt es, wie Herr Gleß bereits erklärte, alle Möglichkeiten ordnungsgemäß zu prüfen und mit den Bürgern zu diskutieren, um dann das bestmögliche Ergebnis zu ermitteln.

Herr Metz schloss sich der Danksagung für die Eingabe an. Er führte aus, dass es einen breiten Konsens im Rat zur Erstellung eines Rahmenplans gab und seine Fraktion, die Grünen, dem auch zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgte aber unter der Bedingung, dass es nicht zu einer Entwicklung um den Flugplatz Hangelar kommt, die zu einer größeren Lärmbelastung sowohl am Boden als auch in der Luft führt. Das bedeutet aus Sicht der Grünen, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, dass dort ein größeres Gewerbegebiet entstehen wird. Denn wenn ein Unternehmen unbedingt zum Flugplatz Hangelar möchte, kann man davon ausgehen, dass es automatisch auch zu einer größeren Lärmbelastung kommen wird, z. B. durch eine Hubschrauberwerkstatt und alle anderen („normalen“) Unternehmen wie z. B. eine Autowaschanlage können an anderer Stelle untergebracht werden (Gewerbegebiet Einsteinstraße etc.). Die Verwaltung habe im Zuge der Rahmenplanung auch deutlich gemacht, dass die Verkehrsauslastung der Richtofenstraße momentan noch als „problemlos“ bezeichnet werden kann und es auch noch „Luft nach oben“ gäbe. Somit müsste noch einiges geschehen, damit eine Erschließung notwendig werden könnte, was aber nicht das politische Ziel der Grünen und auch andere Fraktionen sei. Und falls es widererwarten dazu kommen sollte, dass eine Erschließung notwendig werden könnte, wird man wie Herr Gleß und Herr Knülle bereits ausführten, alle Varianten prüfen, um das bestmögliche Ergebnis für alle Beteiligten zu ermitteln. Herr Metz stellte dann nochmals ausdrücklich fest, dass er nicht davon ausgeht das es überhaupt dazu kommen wird, dass man sich mit den Möglichkeiten auseinandersetzt da er es für mehr als unwahrscheinlich hält, dass eine Erschließung notwendig werden könnte.

Herr Schell berichtete, dass der Rahmenplanungsbeirat vor allem dazu dient die Öffentlichkeit umfangreich und aktiv miteinzubeziehen, was auch durch den Passus, dass jeder anwesende Bürger an der Diskussion teilnehmen kann, in dessen Geschäftsordnung

festgelegt wurde. Es werden dort nicht wie angenommen, verbindliche Entscheidungen getroffen, sondern eine Empfehlung für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss erarbeitet, die dann dort beraten und beschlossen werden. Bezugnehmend auf die Empfehlung stellte er klar, dass die besagten Erweiterungen sich auf die Erweiterung bestehender Unternehmen beziehe und nicht auf die Ansiedlung von weiteren Unternehmen. Er schloss sich der Meinung der Vorredner an, denn nur weil über die besagte Variante diskutiert und diese als die möglicherweise sinnvollste erachtet wurde, bedeutet es nicht automatisch, dass es überhaupt zu einer Erschließung kommen wird auf Grund der bereits genannten Gründe. Als Vorsitzender des Rahmenplanungsbeirates möchte er das Thema gerne nochmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen, um dort für alle Betroffenen den Sachverhalt klarzustellen und offene Fragen zu beantworten.

Frau Schmidt schloss sich den Vorrednern an und lobte die Petenten für ihr frühzeitiges Engagement.

Auf Nachfragen eines Bürgers antwortete der Bürgermeister, dass mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits Gespräche geführt worden sind und seitens der Stadt immer wieder gebeten wird die Straße in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die BlmA aber zögere die vollständige Instandsetzung hinaus. Der Grund dafür sei, die Möglichkeit, dass die Straße im Falle einer äußeren Erschließung (durch Variante 2) gar nicht mehr in dem Ausmaß beansprucht werden wird wie aktuell und die enorme Investition somit im Nachhinein nicht notwendig gewesen wäre. Die BlmA würde erst tätig werden, wenn die Entscheidung fest stünde welche der möglichen Varianten in Frage kommt, für den Fall der Fälle, das es überhaupt irgendwann notwendig werden sollte, eine äußere Erschließung umzusetzen.

Herr Schell nahm Bezug auf ein Protokoll des Rahmenplanungsbeirates, in dem dieses Thema ebenfalls mit dem Ergebnis diskutiert wurde, dass, wenn die BlmA die Richthofenstraße in einen ordnungsgemäßen Zustand bringe, die Stadt die Straße evtl. übernehmen würde, wenn man sich mit der BlmA einig werden kann und somit für die Zukunft die Instandhaltung der Straße selbst in der Hand zu haben. Auf Grund der Auskunft des Bürgermeisters kommt er zu dem Schluss, dass es erforderlich ist, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen. Welche Variante der äußeren Erschließung für den Fall, dass diese irgendwann notwendig sein sollte, man sich entscheiden würde. Um dann der BlmA ein Ergebnis mitteilen zu können.

Herr Metz dankte dem Bürgermeister für die Auskunft. Er stellte fest, dass die Richthofenstraße in der Variante 0 und in der Variante 1, gleichermaßen in Anspruch genommen werden würde. Somit müsste man nur die Variante 2 ausschließen, um der BlmA die nötige Sicherheit für die weitere Nutzung der Richthofenstraße zu geben. Er schloss sich der Meinung seines Vorredners an, dass unter dem neuen Gesichtspunkt eine kurzfristige Entscheidung getroffen werden müsse, um den untragbaren Zustand der Richthofenstraße möglichst schnell zu beseitigen.

Herr Knülle führte aus, dass im Rahmenplanungsbeirat eindeutig war, welche Variante nicht präferiert wird. Er schloss sich der Meinung zur kurzfristigen Entscheidung an, um dann auch ein eindeutiges Signal an die BlmA richten zu können.

Herr Gleß erinnerte daran, dass es bereits vor 8 Jahren Gespräche geführt wurden auf Initiative der BlmA, die das Angebot unterbreitete, die Richthofenstraße in dem damali-

gen Zustand für 50,00 € je qm zu erwerben. Daraufhin wurde ein spontanes Gegenangebot unterbreitet, vorbehaltlich eines politischen Beschlusses, die Richthofenstraße zu erwerben mit der Voraussetzung, dass die Straße zuvor in einen um- und ausgebauten Zustand, nach den Vorgaben der Stadtverwaltung gebracht wird und dies kosten- und lastenfrei für einen Zeitraum von 20 Jahren. Seit dem werden regelmäßig Gespräche geführt und es wird auf den Handlungsbedarf bezüglich des Zustandes der Straße hingewiesen. Die Zuständigkeit der Instandhaltung obliegt der BlmA, die eigentlich dafür Sorge zu tragen hat, dass die Mieter und Pächter an die eigene Straße erschlossen werden. Seiner Zeit war es aber der Bauhof der Stadt Sankt Augustin der sich darum bemüht hat, die Schäden, außerhalb der eigenen Zuständigkeit und mit Steuergeldern, zu beseitigen. Diese Vorgehensweise wurde gestoppt. Momentan werden gelegentlich und provisorisch die Schäden durch die BlmA ausgebessert. Der Rahmenplanungsbeirat und der UPV wurden über den Sachstand stets auf dem aktuellen Stand gehalten. Der jetzige Stand nach 8 Jahren der Untätigkeit aber der langsamen sukzessiven Bewegung zumindest schon mal die Vereinbarung für eine Planung getroffen wurde, welche die Voraussetzung dafür ist, dass etwas geschehen kann. Die Vorgaben für diese Planung werden von der Stadtverwaltung an die BlmA gerichtet für den Fall, dass die Straße in Zukunft übernommen werden soll. Er kann den Standpunkt der BlmA aber auch nachvollziehen, dass nicht saniert wird für den Fall, dass die Richthofenstraße in Zukunft nicht mehr belastet werden könnte. Herr Gleß hat die BlmA aber auch darüber informiert, dass es in näherer Zukunft sehr unwahrscheinlich ist das es zu einer äußeren Erschließung kommen wird. Der Druck ist somit weiterhin da, um die BlmA zum Handeln zu bewegen und eine leistungsfähige Erschließung zu Gunsten der Anlieger sicherzustellen. Ob die Straße in Zukunft übernommen werden wird obliegt dann der Entscheidung des Rates.

Herr Schumacher fasste die Ergebnisse der Beratung noch einmal kurz zusammen und schloss daraufhin die Sitzung.

### **zur Kenntnis genommen**

Sankt Augustin, den 11.05.2015

Robert May  
Protokollführer/in

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter